

Stadt Mannheim
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Karl-Ludwig-Straße 28-30 | 68165 Mannheim

Tel. +49 (0) 621 / 293 2933

Email: 31leitstelle@mannheim.de

www.mannheim.de

Copyright: MERIAN, Philip Koschel; Stadt
Mannheim

WAFFEN- UND
MESSERVERBOTS-
ZONE IN
MANNHEIM²



STADT MANNHEIM²

Sicherheit und Ordnung

WAFFEN- UND MESSERVERBOTSZONE (WVZ)

Mannheim ist grundsätzlich eine sichere Stadt. Bei den ersten Anzeichen einer Veränderung der Sicherheitslage greifen Stadt und Polizei ein. So auch jetzt: Die Auswertungen der Polizei weisen eine Zunahme der Fälle schwerer Straftaten aus. Darüber hinaus zeigt die Sicherheitsbefragung 2022/2023 einen leichten Anstieg der Kriminalitätsfurcht auf. Diese Entwicklung soll aufgehalten werden. Die Waffen- und Messerverbotszone dient als frühzeitiger Eingriff, um die Anzahl schwerer Straftaten einzudämmen. Auch das subjektive Sicherheitsgefühl soll langfristig wieder steigen.

Wann gilt das Waffen- und Messerverbot?

- Freitags von 20:00 Uhr bis samstags 06:00 Uhr
- Samstags von 20:00 Uhr bis sonntags 06:00 Uhr
- An Tagen vor Feiertagen von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Feiertagsmorgens

Welche Waffenverbote gibt es bereits?

Das Waffengesetz verbietet bereits das Führen von

Waffen i.S.d. § 1 Absatz 2 Waffengesetz:

- Schusswaffen und Schreckschusswaffen
- Anscheinswaffen (Gegenstände, die echten Schusswaffen täuschend ähnlich sehen)
- Hieb-, Stoß- und Stichwaffen
- Elektroimpulsgeräte (sog. Elektroschocker)

Was gilt zusätzlich in Mannheim?

Ergänzend dazu sind verboten:

- Messer mit feststehender oder feststellbarer Klinge mit einer Klinglänge über vier Zentimetern



Wie wird das Verbot kontrolliert?

Die Polizei kontrolliert im Rahmen ihrer bestehenden polizeirechtlichen Befugnisse.

Welche Strafen drohen, wenn man mit einer Waffe oder einem Messer angetroffen wird?

Wer trotz Verbots eine Waffe oder ein Messer führt, muss mit der Einziehung des Gegenstands sowie mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 10.000 Euro rechnen.